

Referat AK

SOFORTSACHE!

Dotierungsrahmen der Betriebsrestaurants

Entwurf GRDRs 1368/2015, GZ: AK 0505-04, Eingang per Mail 4.12.2015 sowie Haushaltsanträge Nr. 1029/2015 der SPD-Gemeinderatsfraktion und Nr. 1030/2015 Gemeinderatsfraktionen von Bündnis90/DIE GRÜNEN und CDU

Ihr Entscheidungsvorschlag in der unveränderten Form der GRDRs 1368/2015 ist aus finanzieller Sicht ein gerade noch vertretbarer Kompromiss, der in Kauf genommen werden kann, wenn er tatsächlich aus der Sackgasse zu einer Einigung mit dem GPR führt. Der Lösungsansatz sieht vor, durch die Wiederbelebung des Catering – wie im Haushaltsplanentwurf veranschlagt - jährlich 100.000 € zu erwirtschaften (Rechnungsergebnis 2014 = rd. 97.000 €, 2015 voraussichtlich etwa 5.000 €) und durch eine Anpassung des Essenspreises von 3,00 € um 0,60 € auf 3,60 € einen Kostendeckungsgrad von 39 % zu erzielen bzw. ein weiteres Absenken des Kostendeckungsgrads auf 34 % zu verhindern. In absoluter Höhe subventioniert der Steuerzahler die Wohlfahrtseinrichtung immerhin mit +/- 2 Mio. €.

Aus den Anlagen 1 und 2 ist ersichtlich, dass bereits der Kompromissvorschlag der Verwaltung hinter den ursprünglichen moderaten Erwartungen des Haushaltsplanentwurfs zurückbleibt. Grund ist der Wegfall der Catering-Erlöse sowie eine zeitliche Abstufung der Preisanpassungen. Gegenüber dem Entwurf 2016/2017 sind rund 115.000 € bzw. rund 48.000 € an Verschlechterungen zu erwarten. Diese Beträge erhöhen sich 2016 vorübergehend um 75.000 €, 2017 um 50.000 € und 2018 um 25.000 €, weil das Catering über vier Jahre hinweg stufenweise hochgefahren werden soll.

Seit der Einbringung des Planentwurfs zeichnet sich inzwischen ab, dass der GPR durch seine Verweigerungshaltung weitere Zugeständnisse der Verwaltung erzwingen will und deshalb das Catering unter Berufung auf Arbeitszeitregelungen völlig ausschließt, sofern keine weiteren Stellen geschaffen werden (Minimalforderung des GPR sind 3 Stellen). Die Verschlechterung gegenüber dem Planentwurf summiert sich wie in Anlage 1, Zeile 18 dargestellt, beim SPD-Antrag – gleichlautend wie beim GPR-Initiativantrag - auf rd. 249.000 € jährlich bzw. 240.000 € bzw. beim Antrag der GRÜNEN und der CDU auf ca. 197.000 € / 163.000 € zuzüglich einmaliger Mittel im Finanzhaushalt von 900.000 € auf Wunsch der SPD für die technische Sanierung der Außenkantinen -ohne die Sanierung der Gemeinschaftsräume. Bündnis90/DIE GRÜNEN und die CDU priorisieren statt Sanierung der Außenkantinen die Installation einer Frischetheke in beiden Betriebsrestaurants (150.000 €).

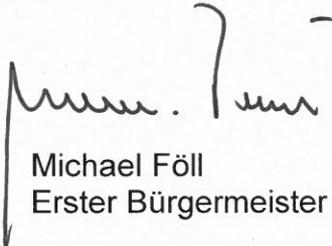
Aus finanzieller Sicht ist der Verwaltungsvorschlag gemäß GRDRs 1368/2015 bereits ein großzügiges Entgegenkommen gegenüber der Personalvertretung, zumal der Essenspreis seit 2009 stabil ist. Diesen Kompromiss kann ich allerdings nur mittragen, wenn auf dieser Basis eine baldige Einigung mit der Personalvertretung erzielt werden und ein Einigungsstellenverfahren vermieden werden kann.

Für den Fall, dass die Anrufung einer Einigungsstelle erforderlich wird, sollte die Verwaltung von vorn herein klarstellen, dass gfls. die angebotenen Zugeständnisse zur Disposition stehen.

Bei allem Verständnis für die Interessen der Beschäftigten an einer günstigen Essensversorgung gibt es Zweifel, ob die Aufstockung einer beachtlichen Subvention in Höhe von +/- 2Mio. € jährlich noch mit dem Gemeinwohlinteresse vereinbar ist. Im Hinblick auf den hohen Abmangel der Betriebsrestaurants ist die beantragte Personalvermehrung eine kontraproduktive Weichenstellung, die das ursprünglich angestrebte Ziel einer Verbesserung des Kostendeckungsgrads langfristig konterkariert. Damit wird vorprogrammiert, dass bestenfalls die erwirtschafteten Überschüsse durch die zusätzlichen Stellen aufgezehrt werden, im schlimmsten Falle sich jedoch das Defizit sogar vergrößert. Als Alternative empfehle ich, auf die Stellenschaffungen zu verzichten und stattdessen den Personaleinsatz der vorhandenen Belegschaft zu optimieren (z. B. durch passgenaueren, flexibleren Einsatz der Beschäftigten entsprechend den Schwankungen des Betriebsablaufs mit den Arbeitsspitzen und den Zeiten geringerer Belastung), um Personalreserven für das Catering im Normalbetrieb zu gewinnen.

Falls die Wirtschaftlichkeit der beiden Betriebsrestaurants weiter stagnieren sollte, wäre eine fachspezifische Wirtschaftlichkeitsprüfung durch einen externen Berater in Erwägung zu ziehen.

Ich bitte, meine Stellungnahme der GRDRs 1368/2015 anzufügen.



Michael Föll
Erster Bürgermeister

Anlage
Vorlageentwurf